

Antrag Verkehrskonzept

**der Fraktionsgemeinschaft Neuschter Liste/FDP
im Stadtrat von Bad Neustadt a.d. Saale**

Die Fraktionsgemeinschaft Neuschter Liste/FDP beantragt die zeitnahe Erarbeitung eines Konzeptes zur Verkehrsberuhigung im Ortsteil Herschfeld. Darauf aufbauend soll im weiteren Schritt ein Gesamtkonzept für Bad Neustadt entwickelt werden, das wir zur Entlastung weiterer Stadtbereiche ebenfalls für erforderlich halten.

Rahmenbedingungen

Der Ortsteil Herschfeld ist nachweislich einer der durch den Verkehr höchstbelasteten Bereiche im Stadtgebiet von Bad Neustadt. Eine im Zuge des Bebauungsplanes Herschfeld Ost im Juli 2020 durchgeführte schalltechnische Untersuchung hat beispielsweise im Abschnitt der Kirchstraße insgesamt 5.100 Fahrzeuge/24Std gezählt. Es ist jedoch davon auszugehen, dass diese Zahlen durch stetige Erweiterungen des RHÖNKLINIKUM Campus noch weiter steigen werden.

1

Zurückzuführen ist dieses hohe Verkehrsaufkommen in den Durchfahrtsstraßen Falltor- und Kirchstraße (NES 20 alt) im Wesentlichen durch Pendler zum bzw. vom RHÖNKLINIKUM Campus und durch die direkte Anbindung der beiden Straßen zur NES 20 neu im Sinne einer vermeintlichen Abkürzungsstrategie. Gleichwohl hat der Bau der NES 20 neu eigentlich das Ziel verfolgt, den Verkehr zum RHÖNKLINIKUM Campus, aber auch den gesamten überörtlichen Verkehr aus Herschfeld heraus zu führen. Eine Entlastung ist für Herschfeld allerdings noch nicht zu erkennen.

Mit der Realisierung der NES 20 neu hat die NES 20 alt jedoch an Verkehrsbedeutung verloren und könnte aus Sicht des Landkreises folglich in absehbarer Zeit abgestuft werden. In diesem Sinne baut der Landkreis die Falltor-/Kirchstraße aus fiskalischen Gründen zunächst aus, ehe nach einer zu wählenden Zeitspanne eine Abstufung zur Ortsstraße erfolgen könnte.

Damit hat es die Stadt Bad Neustadt in der Hand, alle Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung herbeizuführen. Nach derzeitigem Stand ist mit Abschluss der kompletten Sanierungsarbeiten der Durchfahrtsstraßen nicht vor Ende 2023 zu rechnen. Dieses Zeitfenster ist zu nutzen, um ein tragfähiges Verkehrsberuhigungskonzept für den Ortsteil Herschfeld auf den Weg zu bringen. Dieses Konzept muss nach unserer Auffassung zu einer deutlichen Reduzierung des Durchgangsverkehrs führen, damit nicht nur eine spürbare Lebensqualität durch weniger

Lärm und Abgase für die betroffenen Anwohner erreicht wird, sondern auch die sensiblen, sicherheitsrelevanten Straßenabschnitte (Kindergärten, Schule) mit größtem Anspruch einer Gefahrenprävention entschärft werden.

Vor diesem Hintergrund sollten die Beschränkungen und Auflagen für eine Verkehrsberuhigung entlang folgender Kriterien durch die zuständigen Gremien der Stadt in Verbindung mit den Fachbehörden des Landkreises evaluiert werden:

1. **Reduzierung des LKW Schwerlastverkehrs** (Tonnagebegrenzung bis max.7,5 to) zur Verringerung der Lärm- und Schadstoffbelastungen und zur Wahrung der Sicherheit von Fußgängern im Nahbereich entlang der Durchfahrtsstraßen;
2. **Ausweisung von 30 Km/h Zonen/bzw. Abschnitten** zur nachhaltigen Geschwindigkeitsreduzierung unter Berücksichtigung der latenten Gefahrenbereiche an den Kindertagesstätten (dabei „Herschfeld Ost“) und der Grundschule inkl. Schulweg. Durch Verfestigung des Geschwindigkeitsverlaufs und Vermeidung eines Flickenteppichs generiert man gleichzeitig ein sehr wirksames Lärmreduzierungsinstrument, nach dem Motto: langsamer + gleichmäßig = leiser;
3. **Maximale Verlagerung des (Schwerlast)Verkehrs** auf überörtliche und gut ausgebauten Straßen (Schwerpunkt: NES 20, B 279) anhand einer effektiveren Beschilderung;
4. **Bauliche Maßnahmen zur Geschwindigkeitsdämpfung** des Kfz-Verkehrs in den jeweiligen Durchgangsstraßen - auch als mögliche Ergänzung der geforderten 30 Km/h Zonen/Abschnitte. Hierbei sollte das gesamte zur Verfügung stehende Spektrum (Verschwenkungen in der Straßenführung, Aufpflasterungen, Mittelinseln etc.) in die Überlegungen mit einfließen;
5. **Verstärkung der Kontrollen** der bisherigen und zukünftigen verkehrsrechtlichen Anordnungen gem. StVO, auch eingedenk der Tatsache, dass nach § 88 der Bayerischen Zuständigkeitsverordnung die Gemeinden ebenfalls für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 24 StVG, demzufolge auch die Vorschriften über die zulässige Geschwindigkeit von Fahrzeugen betreffend, zuständig sind. Vor diesem Hintergrund sollten auch die jeweiligen Ortseinfahrten an der Kirch-/und Königshoferstraße besser überwacht werden, bis hin zu der Prüfung, inwieweit die Aufstellung eines stationären Blitzers einem Anspruch auf Einhaltung der Geschwindigkeiten, insbesondere mit Blick auf den Gefahrenbereich der zukünftigen Kindertagesstätte an der Kirchstraße, gerecht wird.
6. Zur **Eindämmung des motorisierten Verkehrs** und zur Heraushebung der Ziele einer zukunftsorientierten, ökologisch vorbildlich agierenden und fahrradfreundlichen Stadt, sollte wegweisend in den beiden Durchgangsstraßen ein Radfahrweg eingerichtet werden.

Damit generiert man höhere Akzeptanz, beispielsweise auch um den RHÖNKLINIKUM Campus „schadstofffrei“ zu erreichen.

Schlussbemerkung

Mit den vorgeschlagenen sechs Kriterien wird kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben. Diese dienen lediglich als grobe Richtschnur bei der Erarbeitung eines Verkehrsberuhigungs-konzeptes für den Ortsteil Herschfeld. Hier wird das **Ziel vorgegeben, nicht der Weg**.

Wir erwarten gleichzeitig, dass **das „Herschfelder Konzept“ als Vorreiterrolle** zur Ausfäche-rung auf andere verkehrsbelastete Ortsteile im Sinne eines ganzheitlichen Konzeptes für ganz Bad Neustadt dient.

Bad Neustadt, den 22. Oktober 2020

Für die Neuschter Liste

gez. Johannes Benkert

Für die FDP

gez. Hartmut Schmutz